JUSTUS-LIEBIG-UNIVERSITÄT GIESSEN

Der Präsident

Mitteilungen der Justus-Liebig-Universität Gießen

Ausgabe vom **26.09.2023**

7.82.00 und 7.83.00
Studien- und Prüfungsordnungen
„Lehramt an Haupt-und Realschulen“ und „Lehramt am Gymnasium“

44. Beschluss
zur Änderung der Studien-und Prüfungsordnungen für den Studiengang „Lehramt an Haupt- und Realschulen” (betrifft das Fach Biologie) und

44. Beschluss
zur Änderung der Studien- und Prüfungsordnungen für den Studiengang „Lehramt an Gymnasien“ der Justus-Liebig-Universität Gießen (betrifft das Fach Biologie)

Aufgrund von § 44 Abs. 1 Nr. 1 des Hessischen Hochschulgesetzes vom 14. Dezember 2009 hat der Fachbereichsrat des Fachbereichs 08 – Biologie und Chemie – am 10.05.2023 und das Direktorium des Zentrums für Lehrerbildung am xx.xx.2023 die nachstehenden Änderungen beschlossen:

Art. 1
Änderungen

Die Studien- und Prüfungsordnungen vom 28.06.2006 zuletzt geändert durch Beschluss vom 28.09.2022, wird wie folgt geändert:

1. In der Anlage 3 der Studien- und Prüfungsordnung für den Studiengang „Lehramt an Haupt- und Realschulen“ wird wie folgt neu gefasst:

„Unterrichtsfach Biologie:

Vier Module müssen aus dem Unterrichtsfach Biologie mit ihren Ergebnissen in die Staatsprüfungsnote eingebracht werden. Diese werden vom Studierenden folgendermaßen ausgewählt:

- „BioF-L2L3L5-2 - Humanbiologie“ oder „BioF-L2L3L5-1 - Anatomie, Systematik und Evolution der Pflanzen und Tiere (I)“,
- „BioF-L2L5-3 - Ökologie, Physiologie und funktionelle Morphologie der Pflanzen“ oder „BioF-L2L5-4 - Ökologie, Physiologie und funktionelle Morphologie der Tiere (I)“,
- „BioD-L2L3L5-1 - Grundlagen der Biologiedidaktik“, „BioD-L2L3L5-2 - Methodik des Biologieunterrichts“ oder „BioD-L2L5-3 - Planen und Gestalten von Biologieunterricht (Sek. I)“,
- ~~„BioD-L2L3L5-4 -Schulpraktische Studien“ oder~~ „BioD-L2-5 - Biologiedidaktische Vertiefung Sek. I“.”

2. § 29 Inkrafttreten wird wie folgt neu gefasst:

„Diese Ordnung in der Fassung des 43. Änderungsbeschlusses gilt ab Wintersemester 2023/24 für alle bisherigen Studierenden, die das Modul „Schulpraktische Studien“ vor dem Wintersemester 2023/2024 noch nicht begonnen haben, es jedoch gemäß § 29 Abs. 2 der Lehramtsordnung vom 29.03.2023 noch nach den Anlagen der bisherigen Ordnungen zu absolvieren haben.“

Art. 2
Änderungen

Die Studien- und Prüfungsordnungen vom 28.06.2006 zuletzt geändert durch Beschluss vom 16.02.2022, wird wie folgt geändert:

3. In der Anlage 3 der Studien- und Prüfungsordnung für den Studiengang „Lehramt an Gymnasien“ wird wie folgt neu gefasst:

„Unterrichtsfach Biologie:

Fünf bzw. vier Module müssen aus dem Unterrichtsfach Biologie mit ihren Ergebnissen in die Staatsprüfungsnote eingebracht werden. Diese werden vom Studierenden folgendermaßen ausgewählt:

- „BioF-L2L3L5-2 - Humanbiologie“ oder „BioF-L2L3L5-1 - Anatomie, Systematik und Evolution der Tiere und Pflanzen (I)“,
- eines aus den Wahlpflichtmodulen „BioF-L3-4a – Anatomie, Systematik und Evolution der Pflanzen (II)“ und „BioF-L3-4b – Anatomie, Systematik und Evolution der Tiere (II)“ oder „BioF-L3-7 - Ökologie“,
- „BioF-L3-5 - Physiologie“ oder „BioF-L3-6 - Genetik, Mikro- und Molekularbiologie“,
- „BioDL2L3L5-1 – Grundlagen der Biologiedidaktik“, „BioDL2L3L5-2 – Methodik des Biologieunterrichts“ oder „BioD-L3-3 - Planen und Gestalten von Biologieunterricht (Sek. I)“,
- ~~„BioD – L2L3L5-4a – Schulpraktische Studien“ oder~~ „BioD-L3-5 - Biologiedidaktische Vertiefung Sek. II“.

Werden nur vier Module eingebracht, wählt der/die Studierende diese vier aus den oben genannten fünf Kombinationen aus.“

4. § 29 Inkrafttreten wird wie folgt neu gefasst:

„Diese Ordnung in der Fassung des 44. Änderungsbeschlusses gilt ab Wintersemester 2023/24 für alle bisherigen Studierenden, die das Modul „Schulpraktische Studien“ vor dem Wintersemester 2023/2024 noch nicht begonnen haben, es jedoch gemäß § 29 Abs. 2 der Lehramtsordnung vom 29.03.2023 noch nach den Anlagen der bisherigen Ordnungen zu absolvieren haben.“

Art. 2
Inkrafttreten

Dieser Beschluss tritt am Tage nach seiner Verkündung in Kraft. Der neue Wortlaut der geänderten Ordnung wird in den Mitteilungen der Universität Gießen bekannt gemacht.

Gießen, den ~~#~~03.~~ ### ####~~08.2023
Prof. Joybrato Mukherjee
Präsident der Justus-Liebig-Universität Gießen